

Bekanntmachung

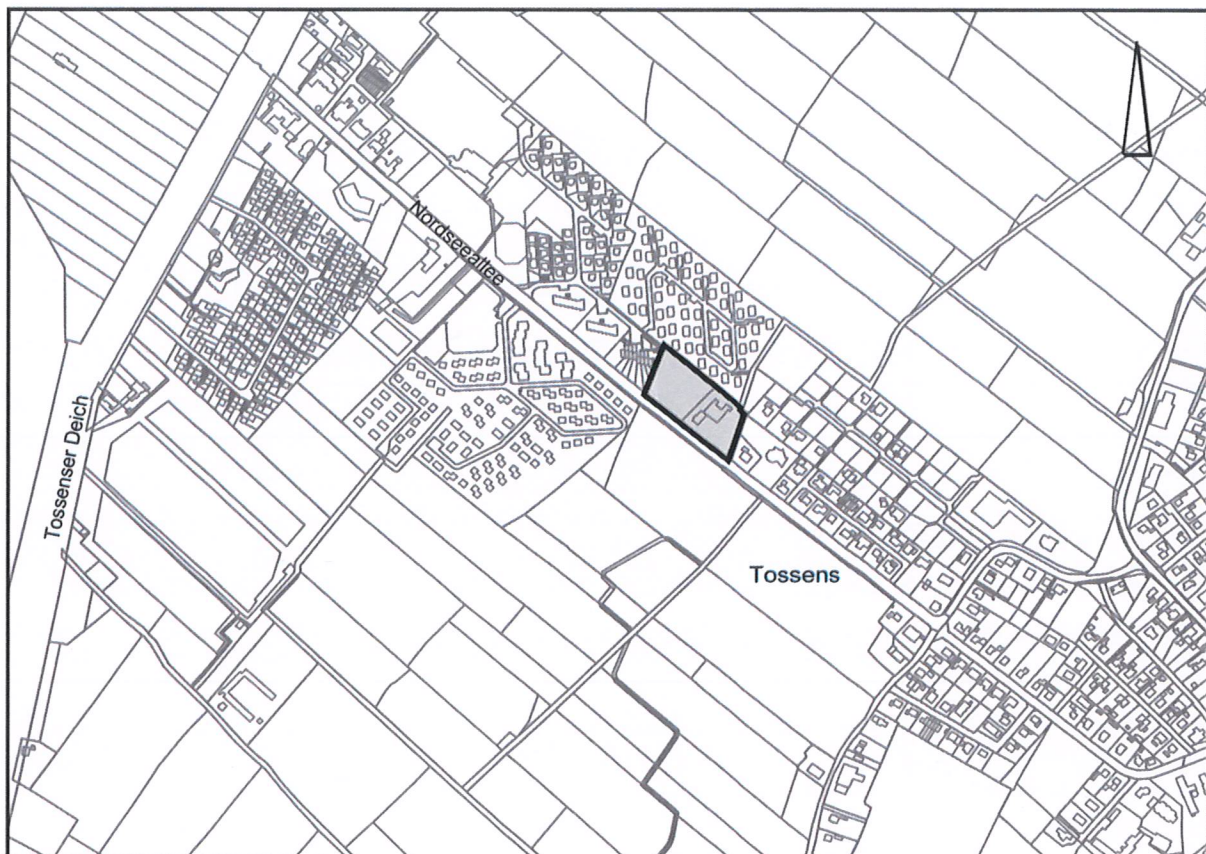
Gemeinde Butjadingen

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 – Tossens, Helgolandstraße Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat das Verfahren für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 – Tossens, Helgolandstraße, eingeleitet. In seiner Sitzung am 12.12.2019 hat der Gemeinderat dem Entwurf der Bauleitplanänderung nebst Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung dieser Unterlagen beschlossen.

Das Verfahren wird im sog. „beschleunigten Verfahren“ gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde insofern abgesehen. Die frühzeitige Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) hat im Rahmen einer Bürgerversammlung am 03.12.2019 stattgefunden.

Der Änderungsbereich befindet sich im westlichen Bereich des Ortsteils Tossens an der Straße „Nordseeallee“. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Plan-auszug kenntlich gemacht.



Zielsetzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 ist es, im Plangebiet Ferienobjekte zu errichten.

Der vorstehende Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung wird gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

30.12.2019 bis zum 31.01.2020

im Rathaus der Gemeinde Butjadingen in Burhave, Butjadinger Straße 59, Zimmer 1, 2 oder 3, während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Butjadingen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Bürgermeisterin

Butjadingen, 19.12.2019



Ina Korter

Aushang

Bekanntmachungskasten in Burhave